

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 72 (1994)

Heft: 5

Rubrik: Lesermeinungen : wie verhalte ich mich am Fussgängerstreifen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie verhalte ich mich am Fussgängerstreifen?

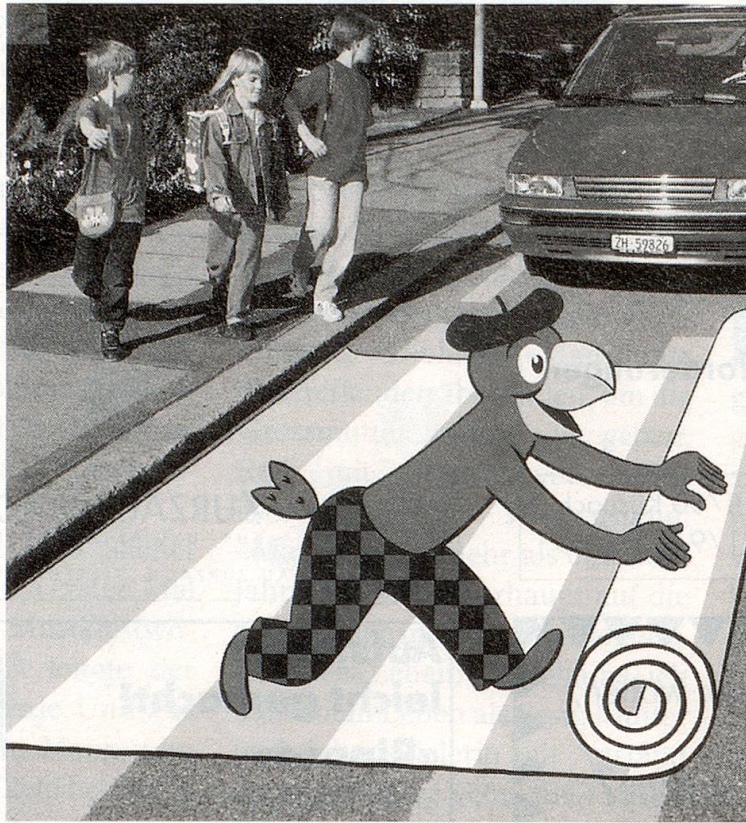


Foto: Stadtpolizei Zürich

Die Stadtpolizei Zürich wirbt mit der Comicfigur «Globi» für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen.

In den 54 Diskussionsbeiträgen zum Verhalten am Fussgängerstreifen sind viele Vorbehalte gegen die ab 1. Juni gültige Regelung herauszumerken. Auf Handzeichen zu verzichten, wird immer wieder als gefährlich und unvernünftig eingeschätzt. Kaum jemand möchte nur darauf vertrauen, mit dem Blick und der Körperhaltung klare Signale auszusenden. Ausländische Autofahrer/innen werden auffallend oft lobend erwähnt. Insgesamt wird die Macht der motorisierten Verkehrsteilnehmenden nicht in Frage gestellt. Deutlich spürbar ist die Angst vor den Stärkeren, die jedoch in Kauf genommen wird. Eher wird ein bisschen über rücksichtslose Velofahrer geschimpft. Aus etlichen Beiträgen von Fussgänger/innen ist so viel Bescheidenheit und Zurückhaltung herauszulesen, dass es nachdenklich stimmt. So bleibt nur zu hoffen, dass die neue Regelung das Selbstbewusstsein der Fussgänger/innen trotz aller Vorbehalte stärken wird.

Einseitiges Recht

Ich bin eine 77jährige Frau ohne Auto, finde es aber nicht richtig, dass die Fussgänger unbedingt auf dem Vortrittsrecht bestehen müssen.

Schon etliche Male habe ich beobachtet, dass vielfach jüngere Menschen, ohne im geringsten auf den Verkehr zu achten, auf die Strasse treten, da sie ja glauben, im vollen Recht zu sein, aber so können Unfälle entstehen. Es lag mir schon längere Zeit am Herzen, mich zu diesem unvernünftigen, einseitigen Recht zu äussern. *Anny Meier, Zürich*

Bildet kleine Gruppen

Einige Bitten an die Fussgänger: Überquert die Strasse nur dann ohne Zebrastreifen, wenn «weit und breit» kein solcher zu sehen ist.

Achtet auf die Autoschilder! Ausländer halten in der Regel rechtzeitig vor Fussgängerstreifen, Schweizer tun dies nur ausnahmsweise.

Lauft nicht «wie Hühner» über die Strasse. Gemeint ist die Benützung des Fussgängerstreifens in 20-Sekunden-Intervallen, d.h., bildet kleine Gruppen! Dann geben die ersten der Gruppe ein klares Handzeichen an die Autofahrer: Bitte durchfahren! Nachher auch eindeutig: Halt, jetzt gehen wir! Zum Schluss ein «Dankeschön». *Walter Schellenberg*

Bisher wenig Probleme

Ich bin leicht gehbehindert und benütze einen Stock, trotzdem bin ich jeden Tag ein bis zwei Stunden unterwegs und muss mehrmals eine stark befahrene Strasse überqueren. Bis jetzt hatte ich dabei noch recht wenig Probleme. Hier möchte ich einmal unseren jungen Autofahrerinnen und -fahrern ein Kränzlein winden, denn in den meisten Fällen sind es die Jungen, die vor dem Streifen anhalten und mir mit einer freundlichen Geste den Vortritt lassen. Es ist dabei selbstverständlich, dass ich mich mit einem freundlichen Handzeichen bedanke. Trotzdem ist dabei grösste Vorsicht geboten, denn gelegentlich taucht plötzlich von

der Gegenseite ein Auto auf, und dass dieses auch anhält, ist nicht immer sicher.

Albert Müller, Zäziwil

Ein Tupf und ein Blinz

Mit fast 74 fahre ich noch, weniger gehetzt, wo's geht, aber möglichst nicht tatterig.

Wenn jemand am Streifen steht, gebe ich nach einem Blick in den Rückspiegel und eventuell einem kurzen Tupf auf die Bremse einen ganz kleinen Blinz mit den Scheinwerfern. Allermeistens macht er ein Zeichen und geht. Wenn's böse aussieht, blinzle ich auch noch einem Stürmi auf der Gegenfahrbahn zu. Und dann sagt meine Frau, ich hätte schon wieder einem eine Freude gemacht.

Hans Läuchli, Turgi

Keine Busse

Das waren herrliche Zeiten, damals in Florida! Ich konnte es kaum glauben, als Fussgängerin fühlte man sich als Königin des Verkehrs. Nicht nur an markierten Übergängen, nein überall, wo eine Fussgängerin Miene machte, die Strasse zu überqueren, wurde ganz selbstverständlich angehalten. Man musste nicht warten, bis sich eine Gruppe gebildet hatte. Jede einzelne Person konnte sich frei bewegen, gleichberechtigt mit dem rollenden Verkehr.

Nun zur Verkehrsregelung vom 1. Juni 1994. Ich würde die neue Verordnung als gefährlich bezeichnen für beide Teile. Und weil keine Busse für Nichteinhalten erhoben werden kann, wie beispielsweise bei der Abfallsackgebühr, wird es sehr lange dauern, bis die Verkehrserziehung Früchte trägt. Der Mensch ist halt so. Was nicht strikte geahndet wird, wird nicht ernst genommen.

Annemarie Kuhn Leemann

Meine Waffen

Ich verhalte mich genau gleich wie bisher. Dem Bus als öffentliches Verkehrsmittel lasse ich den Vortritt. Habe als Benützerin schon einige Male im Bus den plötzlichen Stopp wegen

einem Fussgänger erlebt. Es ist geradezu gefährlich. Schwere Lastwagen haben Mühe mit dem Bremsen auf kurzer Distanz. Abwarten, Handzeichen, das sind meine «Waffen». Was ich nicht gut finde, wenn in der Stadt die Streifen weit auseinanderliegen. Das bedeutet für Gehbehinderte weite «Anwege».

Frau A. Gertsch

Mehr Rücksicht und Toleranz

Nach meinen Erfahrungen am Zebrastreifen hat sich seit dem 1. Juni nichts geändert. Ob mit oder ohne Handzeichen, die Unsicherheit besteht weiter. Es wird immer rücksichtslose Fahrer geben, die sich an keine Vorschrift halten. Ebenso gibt es sture Fussgänger, die auf ihr Vortrittsrecht pochen und den Zebrastreifen betreten, ohne zu überlegen, ob das nahende Fahrzeug anhalten kann. Hier, wie überall, wäre etwas mehr Toleranz und Rücksichtnahme vonnöten. Fazit: Ich warte lieber am Streifen, bis ein anständiger Fahrer anhält (auch solche gibt es zum Glück!), denn was nützt mir mein Recht, wenn mich ein Raser über den Haufen fährt?

Frau B. Z. in T.

Mit froher Geste

Erzwingen würde ich nichts! Ich bin 71, da kommt es auf fünf Minuten nicht mehr an. Mit einem fröhlichen Lächeln schaue ich auf der Insel dem Auto entgegen, und ich bin erstaunt, wieviele Autofahrer anhalten und mich mit froher Geste überlassen. Wenn ich aber mit einem «giftigen» Blick mein Recht erzwingen würde, wäre ich schuld, dass der Autofahrer seine gute Laune verliert.

Frau Hanny Carniello, Hauptwil

Bleibt bei der alten Praxis

Wie die Medien die Gesetzesänderung betreffend Zebrastreifen kommentieren, gefällt mir keineswegs. Ältere Leute glauben, sie können nun einfach auf den Zebrastreifen hinaustreten. Ich habe einige gefährliche Situationen beobachtet. Ich bleibe bei meiner alten Praxis.

Die Autofahrer teile ich in zwei Gruppen ein. Die erste Hälfte Automobilisten sind äusserst anständige und rücksichtsvolle Menschen. Die andere Hälfte sind für mich potentielle Mörder. Vor dem Fussgängerstreifen warte ich immer, bis mir ein Autofahrer ein Handzeichen gibt. Jedes zweite oder dritte Auto hält immer an. Dann marschiere ich und danke mit einem Handerheben. Wir Fussgänger sind die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Wenn wir verletzt werden, auch wenn wir das Recht auf unserer Seite haben, sind wir bis ans Lebensende gesundheitsschädigt.

Paul Tschamper, Zofingen

Nur etwas zu bemängeln

Bin eine rüstige 65jährige Frau und sehr viel in der Stadt. Im grossen ganzen sind die älteren Autofahrer höflich, nur etwas habe ich zu bemängeln seit dem 1. Juni. Hält der eine Autofahrer auf der Seite, wo ich warte, kommt von der Gegenrichtung ein anderer und fährt mit Vollgas über den Streifen, obwohl ich bereits in der Mitte des Zebrastreifens angekommen bin. Da wird man total verunsichert und muss stehen bleiben, will man nicht unter die Räder kommen.

Frau G. Schlatter, Hirschthal

Vorbeiflitzende Velofahrer

Ich fühle mich nicht von den Autos besonders bedroht, sondern von den vorbeiflitzenden Velofahrern, denen es nicht in den Sinn kommt, am Streifen anzuhalten.

In den Ferien war ich im Engadin. Dort hat es Heerscharen von «Bikern». Über schmalste Gebirgspfade wird hinaufgekrampft, hinunter gerast. Ständig mussten wir zur Seite treten. Auf dem rechten Ufer des Champfërsees hat es zwei Pforten mit Velofahr-Verbotstafeln. Nichtsdestotrotz zickzacken Velofahrer zwischen Steinen und Wurzeln auf dem schmalen Weg. Es wäre ein wunderschöner Wanderweg ohne Steigungen für ältere Menschen, für Mütter mit kleinen Kin-

dern. Meine Enkel musste ich ständig warnen, aufzupassen und auszuweichen, ohne aber in den See zu fallen. Ist denn der zahlende Tourist als Fussgänger wirklich niemand mehr?

Elisabeth Schaer, Wädenswil

Zankapfel Fussgängerstreifen

Fussgänger wie Autofahrer möchten ungehindert ihr Ziel erreichen, doch auf der Strasse kommen sie sich in die Quere. Deshalb wurden die Zebrastreifen geschaffen; leider 90 Grad verkehrt herum. Dem Fussgänger bilden die Balken eine Barriere, dem Automobilisten zeigen die Abstände dazwischen die freie Fahrt! Dennoch, die gelbe Markierung deutet an, wo die Strasse gefahrlos überquert werden dürfte, begleitet von den nötigen Schutzvorschriften. Bis 31. Mai waren sie ungenügend, seither sind sie verbessert worden.

Felix Vogel, Zürich

Plaudernde Fussgänger

Ich finde es gut, wenn dem Fussgänger am Zebrastreifen mehr Beachtung geschenkt wird. Doch auch die Fussgänger sollten eine gewisse Disziplin beachten. Schon einige Male habe ich angehalten, mit Handzeichen ein sicheres Überqueren angezeigt, doch es gibt Fussgänger, die plaudern und nicht auf den gewährten Vortritt achten! Muss man in solchen Situationen «hupen»? *Herr H. Meier*

Lotsendienst

In unserem relativ grossen Dorf wird ein Lotsendienst von der Gemeinde unterhalten. Während der Schulzeit, morgens, vormittags, nachmittags und am frühen Abend werden die kleineren Schulkinder, die noch zu Fuss zur Schule gehen, über die Strasse gelotst. Nach Möglichkeit plane ich meine Einkäufe und Besorgungen auf die Zeit der Lotseneinsätze. Dann kann ich ohne Gefahr unsere viel befahrene Hauptstrasse überqueren und im anderen Dorfteil gemütlich meine Besorgungen erledigen. Beim nächsten Lotsendienst warte

ich wieder am Fussgängerstreifen und lasse mich durch den oft sehr hektischen Verkehr geleiten. Was eigentlich für unsere Kinder eingerichtet wurde, darf uns Älteren ebenso dienlich sein. *Frau K. Sommerhalder*

Ruhig warten

Ich bin mir selber lieb! Da ich vor mehr als 10 Jahren mein Knie operiert habe und seither beim Gehen manchmal einsinke, ist für mich das neue Gesetz keine gute Idee. Es ist zu gefährlich, einfach auf den Streifen zu gehen und zu denken, ich habe ja den Vortritt. Wie schnell ist etwas passiert, es braucht gar nicht schlimm zu sein, vielleicht nur vor Schreck umfallen. Auf jeden Fall komme ich so später auf die andere Seite, als wenn ich ruhig warte und schaue, bis die Strasse auf beiden Seiten frei ist. Ich finde, das sollte sich jeder Mensch zur Gewohnheit machen, und dann wäre alles geklärt. So viel Zeit sollten wir uns doch geben können, wir haben ja lange genug gehetzt. Und der Autofahrer kann dann in einem Zug weiterfahren. Das ewige Anhalten tut der Luft auch nicht gut. *Lilly Bachmann, Bern*

Kontraproduktiv

Ich habe die Artikel über den Vortritt am Zebrastreifen mit grossem Interesse gelesen. Seit über 40 Jahren fahre ich unfallfrei Auto und kenne das Problem sehr gut. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen, ich finde das neue Gesetz nicht nur einen Blödsinn, sondern sogar kontraproduktiv. Vor dieser Änderung war es doch für alle anständigen Autofahrer selbstverständlich, dass der Fussgänger auf dem Zebrastreifen den Vortritt hatte, ob er die Hand nun ausstreckte oder nicht. Ebenso selbstverständlich aber ist es, dass man in einer Kolonne nicht einen Stopp reissen kann. Jetzt herrscht eine grössere Ungewissheit: Will er/sie nun hinübergehen oder sich bloss ein wenig ausruhen oder mit jemandem plaudern? Ich befürchte, dass auf dem Zebrastreifen nun noch mehr Unfälle passieren werden.

Und noch etwas: Dass Fussgänger auf dem Streifen den Vortritt haben, gilt auch für Velo-, Töff- und Motorradfahrer.

Vinzenz Biro

Mit ausgestrecktem Arm

Ich bin Jahrgang 1912, Autofahrer seit 1937. Um auf dem Zebrastreifen sicher über die Strasse zu gelangen, habe ich seit meiner Pensionierung 1974 ein System entwickelt. Bevor ich auf den Streifen trete, schaue ich beidseitig, ob kein Auto zu nahe ist, dann hebe ich meinen Arm und gehe so auf die andere Seite. Natürlich werde ich oft belächelt, wenn gar kein Fahrzeug in der Nähe ist, aber als Automobilist weiss ich, dass ein ausgestreckter Arm ein Haltezeichen ist und zugleich den festen Willen ausdrückt, über die Strasse zu gelangen. Noch sicherer finde ich, falls man einen Stock bei sich hat, den Stock rechtwinklig anzuheben.

Ernst Schweizer, Kaiseraugst

Gefühl der Sicherheit

Schwierigkeiten am Fussgängerstreifen hatte ich schon früher nie. Trotzdem finde ich die neue Regelung gut. Sie gibt uns Fussgängern durch das Vortrittsrecht vermehrt das Gefühl der Sicherheit. Meine Beobachtung seit dem 1. Juni ist «Höflichkeit». Ich selber bedanke mich für den Vortritt mit einem freundlichen Kopfnicken, was sicher mehr zur Verkehrserziehung beiträgt als ein rechthaberisches Erzwingen. Die «Raser» lasse ich passieren und mache mir dabei meine Gedanken. Ansonsten gebe ich frühzeitig Handzeichen. Was aber in letzter Zeit selten nötig war. Bei gegenseitiger Achtung sollte das Zusammenleben von Fussgängern und Automobilisten kein Problem mehr sein.

Ida Reichlin, Zug

Gefährliche Freigabe

Eine alte Frau mit zwei Stöcken und einem Hörapparat gehört eigentlich nicht mehr auf die Strasse, aber bei schönem Wetter gelüftet es mich nach einem kleinen Spaziergang.

Natürlich suche ich eine wenig befahrene Strecke aus, halte mich an den Strassenrand und passe nach rechts und links auf den Verkehr auf. Ich bin trotzdem ein Hindernis. Bis jetzt musste ich nie über Gehstreifen, ich würde es nicht mehr durchstehen.

Ich finde die Freigabe des Gehstreifens für Fussgänger recht gefährlich, denn alle müssen achtgeben und richtig reagieren und nicht schnell fahren, aber wer tut das heute noch?

Frau F. Walder, Hombrechtikon

Rückgängig machen

Ich finde die neue Verordnung schlicht unpraktikabel. Einerseits ist der Autofahrer gezwungen, vor jedem Streifen, bei welchem sich Fussgänger befinden, seine Fahrt zu verlangsamen, denn der Fussgänger kann ja unverhofft auf die Fahrbahn treten, er muss ja kein Handzeichen mehr geben. Und es gibt innerorts unendlich viele Fussgängerstreifen in sehr kurzen Abständen. Andererseits ist der wartende Fussgänger ständig im Ungewissen, ob der entgegenkommende Fahrzeuglenker noch anhalten kann oder will.

Ich würde es begrüssen, wenn Pro Senectute oder die Organisation ARF aktiv werden könnten, um die heute unhaltbare Situation rückgängig zu machen. Niemand hat beim heutigen Zustand ein klares Recht.

Erwin Freytag, Adliswil

Blick-Kontakt und Handzeichen

Als Fussgängerin bin ich immer wieder erstaunt, wie viele Automobilisten beiderlei Geschlechts die Gesetzesänderung noch gar nicht kennen. Da gibt es solche, die im offenen Sportwägeli mit Zigarette im Mund achtlos am wartenden Fussgänger am Streifen vorbeiflitzen; oder dann gibt es solche, die alles missachten, weil sie es eilig haben, insbesondere die Firmenautos. Da komme ich aus dem Staunen nicht heraus.

Bin ich Automobilistin, lasse ich selbstverständlich den wartenden Fussgängern den

Vortritt, indem ich deutliche Handzeichen zum Überqueren gebe. Unter den Fussgängern gibt es die sogenannten «Zögerer». Da schaffen Blick-Kontakt und Handzeichen klare Verhältnisse.

Irma D. Huber

Für den uneingeschränkten Schutz des Schwächeren

Es freut mich, dass sich die ZEITLUPE einem Thema annimmt, das viele ältere Menschen sehr beschäftigt. Tatsächlich bringt die neue Verordnung eine bessere Ausgangslage für Fussgänger/innen. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie auch darauf hinweisen, dass – im Gegensatz etwa zur deutschen Regelung – der Fussgänger nach wie vor selber beurteilen muss, ob «das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte». Damit ist das Recht für ältere oder behinderte Menschen, aber auch für Kinder beinahe wertlos, weil sie diese Forderung nicht erfüllen können. Unser Gesetzgeber hat leider immer noch nicht begriffen, dass «Partnerschaft» zwischen völlig ungleichen Partnern einen uneingeschränkten Schutz des Schwächeren voraussetzt.

Darf ich Sie darauf hinweisen, dass nach den Erfahrungen unseres Vereins (Fussgängerverein Zürich) ein anderes Thema vor allem älteren Menschen viel mehr zu schaffen macht: Der uneingeschränkte Schutz, den die Fussgänger auf dem Trottoir laut Gesetz geniessen sollten, ist stark in Frage gestellt durch zahlreiche Velofahrer. Leider sind unsere Behörden in diesem Punkt noch viel weniger einsichtig als beim Zebrastreifen. Auch ist uns bewusst, dass die Velofahrer aufs Trottoir flüchten, weil sie von den Autos bedrängt werden. Wir unterstützen daher die Forderungen der Velofahrer/innen nach eigenen gesicherten Verkehrsflächen zu Lasten des motorisierten Verkehrs. Die Flucht aufs Trottoir verurteilen wir aber aufs schärfste.

*Fussgängerverein Zürich (FVZ)
Bruno Meili-Schibli, Präsident*

Präsenz der Polizei fehlt

Sehr viele Fussgänger sind viel unsicherer als vorher. Ein Gesetz ist nur so gut, wie es zur Einhaltung überwacht wird. Es fehlt eindeutig an der Präsenz der Polizei. Die Autofahrer sind von der neuen Regelung überfordert. Ich mache mich mit Handzeichen bemerkbar, wenn sich keiner die Mühe macht anzuhalten. Dann bedanke ich mich mit freundlichem Blick oder Geste. Es muss auch erwähnt werden, dass den deutschen Fahrern ein Lob gebührt, sie sind sehr zuvorkommend und lassen dem Fussgänger den Vortritt am Streifen.

Frau R. Dürlewanger, Rheineck

Das grosse Staunen

Zwei Monate lang war ich im Ausland in den Ferien mit den Familien meiner erwachsenen Kinder. Es war eine herrliche «Omazeit». Die Rückreise trat ich allein mit der Bahn an. Als ich nach 9stündiger Fahrt müde und abge-spannt mit meinem Koffer am Fussgängerstreifen stand, hielt schon der erste Autofahrer an, gab mir ein Handzeichen zum Überqueren des «gelben Streifens». Ich war dankbar, denn ich hatte nur wenig Zeit zum Umsteigen. Auf dem weiteren Weg wiederholte sich am Fussgängerstreifen obiger Vorgang. «Muss ich elend aussehen», so dachte ich, «dass die Autos anhalten und mich ermuntern, die Strasse zu überqueren.» An meinem Wohnort stellte ich den Koffer am Strassenrand ab, weil ich aus Erfahrung wusste, wie lange man braucht, bis ein Autofahrer anhält. Kaum hatte ich den Koffer abgestellt, hielt der erste Autofahrer an, und ich konnte die Strasse überqueren. Ich weiss, Sie werden jetzt lachen, wenn ich Ihnen schreibe, dass ich mich zu Hause als erste Reaktion auf so viel Höflichkeit vor den Spiegel stellte. Des Rätsels Lösung war dann der Artikel in der Zeitlupe. Es hat sich wirklich das Verhalten der Autofahrer geändert.

Frau A. Stauffacher

Redaktion: Eva Nydegger